

**3843/AB**  
Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3853/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.580

Wien, 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3853/J vom 15. Oktober 2020 der Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen als Mieter und Nutzer von angemieteten beziehungsweise bereitgestellten Flächen hat keine Gebäude beziehungsweise Immobilien in seiner alleinigen Zuständigkeit. Das Flächenausmaß umfasst insgesamt rund 366.740 m<sup>2</sup>.

Zu 2. bis 14.:

Die Fragen zu Klima-Schutzmaßnahmen und damit im Zusammenhang stehende angesprochene Maßnahmen beziehungsweise Sanierungen an Gebäuden beziehungsweise Immobilien von Eigentümern und Vermietern in vom Bundesministerium für Finanzen genutzten Gebäuden betreffen grundsätzlich keine in die Zuständigkeit des

Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung. Nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen unterstützt das Bundesministerium für Finanzen als mietender Nutzer etwaige Sanierungen der Vermieter, dies soweit es im jeweiligen Ingerenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegt.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

